

Empfehlung für das Kirren von Schwarzwild

Allgemeine Aussagen zur „KIRRUNG“

- Die KIRRUNG stellt eine Jagdart dar, die neben anderen Jagdarten wie Ansitz im Wald/Waldrand/ Feld, Pirsch, Drückjagden in größeren Gebieten und Kreisen bei Neuschnee ausgeübt wird.
- Nur mit der KIRRUNG ist eine Bestandreduktion und Vermeiden bzw. Abwehr von Wildschäden auf großer Fläche nicht möglich.
- Die KIRRUNG dient ausschließlich zum Erlegen von Schwarzwild- nicht zum Halten von Rotten an bestimmten Stellen u/o zur Beobachtung des Bestandes.
- Ein KIRRUNGS- Verbot ist nicht sinnvoll, da mit dieser Jagdart nach heutigem Stand ein wesentlicher Anteil der bayernweiten Strecke erreicht wird.
- **Die nachfolgenden Empfehlungen können nur dann zum Erfolg führen, wenn diese auf einer größeren Fläche (Hegegemeinschaften/Schwarzwildringe) in den meisten beteiligten Revieren gleichartig umgesetzt werden (Lernprozess).**
- Die Einhaltung dieser Empfehlung setzt eine aus der Überzeugung abgeleitete Freiwilligkeit voraus.

Anzahl der KIRRUNGEN:

- In Gebieten mit hohem Waldanteil und hohem Anteil von Mast tragenden Bäumen kann pro angefangenen 100 ha Waldfläche eine KIRRUNG angelegt werden. In Mastjahren können KIRRUNGEN nach dem Laubfall eingestellt werden. Ohne Mast ist das ganzjährige Kirren sinnvoll.
- In Gebieten mit geringem Waldanteil und verstreuten Waldstücken, sind 2-3 KIRRUNGEN pro angefangenen 100 ha Wald möglich.
- In „Zuwanderungsgebieten“ ist die Jagd an bevorzugten Einständen durch KIRRUNGEN durchzuführen, wobei diese KIRRUNGEN nicht unter dem Aspekt „Sauen einbürgern“ zu betreiben sind.

Lage der KIRRUNGEN und anderer Lockstellen:

- In unmittelbarer Nähe zur den Reviergrenzen sind KIRRUNGEN zwischen den Reviernachbarn abzustimmen.
- Die Stellen sind so anzulegen, dass diese von Waldbesuchern nicht sofort bemerkt werden.
- Im Wald in der Nähe der Einstände u/o an Wechseln
- Im Feld nur Lockstellen (Wasser, Buchenholztee, Salz- kein Futter!) nach Absprache mit dem Landwirt und entsprechenden Maßnahmen (Schussschneisen/Freiflächen..).

KIRRMATERIAL, -MENGE UND KONTROLLE:

- Pro Kurrung soll höchstens etwa 1 kg Futter (Mais/Getreide) den Sauen zur Verfügung stehen.
- Daneben können Druschabfall und/oder Obst in geringen Mengen vorgelegt werden.
- Jede Kurrung soll täglich kontrolliert werden.
- Die Futtermenge ist nur dann zu ersetzen, wenn die ursprünglich ausgebrachte Menge aufgebraucht oder verdorben ist.
- Das Kurrmaterial ist so vorzulegen, dass dieses ausschließlich von Sauen aufgenommen werden kann. (z. B. Kiste mit Deckel, Kurrtrommeln oder andere Konstruktionen.
Kurrmaterial: I.d.R. mit Mais, Druschabfall, Getreide, Rehwildaufbrüche

Wann soll gekirrt werden:

Nachdem Frischlinge und Überläufer ganzjährig bejagt werden müssen, ist auch eine ganzjährige Kurrung sinnvoll.

Wühlflächen:

- Wühlflächen sind frisch nach der Bodenbearbeitung immer attraktiv.
- Wühlflächen sollen zur „Beschäftigung“ der Sauen dienen und damit zur Schadensverminderung in Feldflächen beitragen.
- Wenn auf derartigen Flächen Kurrmaterial ausgebracht wird, ist dieses sorgfältig in den Boden einzuarbeiten.
- Besonders die Frischlinge gewöhnen sich sehr schnell an diese Flächen und werden dann, auch bei häufiger Jagdausübung, immer wieder dort anzutreffen sein.

Missbräuchliche Fütterung:

Eine Fütterung von Schwarzwild ist grundsätzlich verboten.

An Kurrungen muss gejagt werden, sonst sind es Fütterungen!

Technische Hilfsmittel:

Diese können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchaus hilfreiche Informationen über die Annahme der Kurrungen liefern.